

Stadt Usingen

Steueramt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
10.08.2018	XI/73-2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	15.10.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018	

Abfallgebühren 2019

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Abfallsatzung (-AbfS) der Stadt Usingen über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Usingen einschließlich der dort ersichtlichen Abfallgebühren ab dem 01.01.2019.“

Sachdarstellung:

Die Berechnung der Abfallgebühren wurde, wie bereits in den letzten Jahren, durch das Planungsbüro für Abfallwirtschaft, Dietmar Kuhs in Bad Sooden-Allendorf vorgenommen und ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Das vorgenannte Büro wurde von allen Kommunen mit der Gebührenkalkulation beauftragt, die sich seinerzeit an der Ausschreibung beteiligten.

Die Kalkulation 2019 wurde auf Basis der Angaben der Stadt Usingen durchgeführt und berücksichtigt die Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2018. Sie wurde ergänzt durch Mengenprognosen von Herrn Kuhs sowie den Vorjahreszahlen.

Bei der Gebührenkalkulation werden wieder die Grundgebühren der Abfalltonnen und die Zusatzleistungen unterschieden. Die von Herrn Kuhs errechneten Gebühren belaufen sich auf:

Grundgebühren

120 l	Restmülltonne	=	107,57 €	(bisher 97,46 €)
240 l	Restmülltonne	=	211,54 €	(bisher 191,34 €)
1.100 l	Restmüllcontainer	=	1.156,91 €	(bisher 1.060,06€)
120 l	Biotonne	=	28,51 €	(bisher 28,34 €)
240 l	Biotonne	=	52,04 €	(bisher 51,71 €)

Zusatzleerungsgebühren:

120 l	Restmülltonne	=	4,61 €	(bisher	4,52 €)
240 l	Restmülltonne	=	8,81 €	(bisher	8,63 €)
1.100 l	Restmüllcontainer	=	38,92 €	(bisher	38,09 €)
120 l	Biotonne	=	2,81 €	(bisher	2,79 €)
240 l	Biotonne	=	5,29 €	(bisher	5,25 €)
70 Liter	Restmüllsack	=	6,60 €	(bisher	6,50 €)
Tauschgebühr		=	10,80 €	(bisher	10,70 €)

Wie aus den Ansätzen ersichtlich ist, wird im Bereich der Biotonne und den Leerungsgebühren der Restmülltonne nur in minimalsten Cent-Beträgen erhöht. Die Grundgebühr im Bereich des Restmülls steigt etwas an. Dies begründet sich in einem durch die viel höheren internen Leistungsverrechnungen sowie den etwas höheren Mengen im Bereich Grünabfall und Restabfall.

Die Entsorgungskosten des zu verwertenden Bioabfalls werden sich im Jahr 2019 nicht ändern. Somit betragen sie 79,85 € (netto pro Tonne).

Auch die Entsorgungsgebühr der Rhein-Main-Abfall GmbH, kurz RMA, (Müllverbrennungsanlage) für die Haus- und Sperrmüllmengen bleiben unverändert bei 213,00 € (netto pro Tonne).

Die Erhöhung bei der Grundgebühr der 120 Liter Restmülltonne beläuft sich auf 10,11 € pro Jahr sowie bei der 240 Liter Restmülltonne auf 20,20 € pro Jahr. Die Gebührensteigerungen bei den Zusatzleerungen belaufen sich in kleinsten Cent-Bereichen.

Die Situation sieht also wie folgt aus:

	Bisher	Neu	Differenz
120 Liter Biotonne	28,34 €	28,51 €	
Veränderung 120 Liter Biotonne			+0,17 €
240 Liter Biotonne	51,71 €	52,04 €	
Veränderung 240 Liter Biotonne			+0,33 €
120 Liter Restmülltonne	97,46 €	107,57 €	
Veränderung 120 Liter Restmülltonne			+10,11 €
240 Liter Restmülltonne	191,34 €	211,54 €	
Veränderung 240 Liter Restmülltonne			+20,20 €
1.100 Liter Restmüllcontainer	1.060,06 €	1.156,91 €	
Veränderung 1.100 Liter Restmüllcontainer			+96,85 €

Die Verwaltung schlägt vor die o.g. kalkulierten Abfallgebühren ab dem 01.01.2019 festzusetzen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 des Gesamthaushaltes der Stadt Usingen ist gebührenrelevant und muss daher in den Teilbereichen Abfall, Wasser und Abwasser über Gebühren abgedeckt sein. Durch diese Gebührenkalkulation sind die Anforderungen erfüllt.

Usingen, 02.10.2018

Werner Jack
Stadtrat

gez. Vivian Schuhmacher